

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 08.12.2011, UM 19.30 UHR IM BÜRGERSAAL WEIMAR, DÖRNBERGSTRASSE 23

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	31
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	29
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	02
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	09
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	09
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

C. Schriftführer:

Amtsrat Dieter Semdner

D. Verwaltung:

Amtsrat Günter Schmidt
Amtsrat Martin Gronemann
Verw.-Betriebswirt Michael Sewe

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 29.11.2011, die am 02.12.2011 durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 08.12.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006.

Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 48 vom 02.12.2011.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Gerhard Rübenkönig, eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Teil A:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bericht aus dem Wasserbeschaffungsverband
3. Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss
4. Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Prüfung des Sanierungsbedarfes Kiosk und Minigolf-Spielplatz auf dem Bühl
5. Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012
6. Vorlage der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015
7. Vorlage des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2011 bis 2015
8. Vorlage der Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012

Teil B:

9. Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats einschließlich Bericht über die dafür erforderlichen Aufwendungen
10. Neufassung der Entwässerungssatzung
11. Zukünftige Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Heckershausen
 - 11.1. Antrag des CDU-Gemeindevertreters Dietrich Groos hinsichtlich des Verkaufs des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heckershausen
 - 11.1.1 Gemeinsamer Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und der B'90/Grüne-Fraktion zum Antrag des Gemeindevertreters Dietrich Groos zum Verkauf des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heckershausen
 - 11.2. Antrag der SPD-Fraktion zur zukünftigen Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Heckershausen als Geschichtswerkstatt
12. Antrag der B'90/Grüne-Fraktion hinsichtlich Einsparungen im Gemeindehaushalt durch elektronische Versendung von Unterlagen

Vor Eintritt in die Beratungen weist der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig darauf hin, dass im Ältestenrat vereinbart wurde -soweit keine Einwände bestehen- die TOPe 5. – 8. zum Haushalt 2012 zusammen zu behandeln. Einwände werden nicht erhoben.

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Beschlussfassungen

=====

Teil A:

=====

01. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Michael Aufenanger gibt den Bericht des Gemeindevorstandes zu folgenden Punkten ab:

1. Mehraufwendungen gem. § 114 HGO
2. Vorzeitige Zinsanpassung für einen Kommunalkredit
3. Besetzung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst
4. Kostenfreier Innerortsbus
5. Bericht Datenbereitstellung „Eagle Eye-Befahrung“
6. Gründung eines gemeinsamen Versorgungswerkes „Energie Region Kassel“

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig stellt fest, dass somit TOP 01. abgehandelt ist.

02. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus dem Wasserbeschaffungsverband

Gemeindevertreter Dieter Schröder (SPD) gibt als Ahnataler Mitglied der Verbandsversammlung den Bericht ab.

Er erläutert die Zusammensetzung des Vorstandes und der Verbandsversammlung und berichtet u. a. vom Beschluss des Wasserbeschaffungsverbandes über den Jahresabschluss 2010.

Nach erfolgter Berichterstattung, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig fest, dass TOP 02. erledigt ist.

03. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, berichtet von der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2011, in der über folgende Angelegenheiten beraten wurde:

- Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30.09.2011
- Bildung eines Seniorenbeirats
- Neufassung der Entwässerungssatzung
- Bericht zur Sozialstation zum 30.09.2011

Nach erfolgter Berichterstattung, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig fest, dass TOP 03. erledigt ist.

04. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Prüfung des Sanierungsbedarfes Kiosk und Minigolf-Spielplatz auf dem Bühl

Bürgermeister Michael Aufenanger gibt den Bericht für den Gemeindevorstand ab.

Der Bericht wird allen Gemeindevertretern in schriftlicher Form ausgehändigt.

Nach erfolgter Berichterstattung, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig fest, dass TOP 04. abgehandelt ist.

05. – 08. Tagesordnungspunkt:

=====

Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015

Vorlage des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2011 bis 2015

Vorlage der Haushaltssatzung nebst -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012

Bürgermeister Michael Aufenanger erläutert und begründet den Entwurf der Haushaltssatzung nebst –plan und Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 im Namen des Gemeindevorstandes.

SPD-Fraktionsvorsitzende Iris Schmidt beantragt zur Geschäftsordnung die Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss. Da sich seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung hiergegen kein Widerspruch erhebt, werden der Entwurf der Haushaltssatzung nebst –plan und Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die TOPe 05. – 08. sind somit erledigt, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig fest.

Teil B:

=====

09. Tagesordnungspunkt:

=====

Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats einschließlich Bericht über die dafür erforderlichen Aufwendungen

Die Vorlage war zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2011 mit der Angelegenheit befasst.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hat, der Gemeindevertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Ahnatal über die Bildung eines Seniorenbeirats mit der Änderung, dass in § 6 Absatz 1 der Text „Es sind jedoch maximal vier Sitzungen im Jahr entschädigungsfähig.“ als neuer Satz 2 eingefügt wird, zu beschließen und zur Kenntnis zu nehmen, dass für die Einrichtung des Seniorenbeirats voraussichtliche Aufwendungen für das Jahr 2012 von maximal 3.000,00 € entstehen.

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

TOP 09. ist somit erledigt, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung fest.

10. Tagesordnungspunkt:

=====

Neufassung der Entwässerungssatzung

Die Vorlage war zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2011 mit der Angelegenheit befasst.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch, berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hat, der Gemeindevertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührenkalkulation der Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner zur Kenntnis zu nehmen und den Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal vom 02.11.2011 zu beschließen.

Beratungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig stellt fest, dass somit TOP 10. abgehandelt ist.

11. Tagesordnungspunkt:

=====

Zukünftige Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Heckershausen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig erläutert die Situation und teilt mit, welche Anträge vorliegen.

Der Antrag zur zukünftigen Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Heckershausen des Gemeindevertreters Dietrich Groos wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.08.2011 behandelt. Gemeindevertreter Dietrich Groos (CDU) hat in der Sitzung erklärt, dass er seinen Antrag vorerst zurückgestellt. Mit Schreiben vom 22.11.2011 hat er nun beantragt, den Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung am 08.12.2011 zu setzen.

Zwischenzeitlich sind ein Ergänzungsantrag der CDU und B'90/Grüne-Fraktion und ein neuer Antrag der SPD-Fraktion eingegangen, so dass nun folgende Anträge vorliegen:

11.1. Antrag des CDU-Gemeindevertreters Dietrich Groos hinsichtlich des Verkaufs des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heckershausen

11.1.1 Gemeinsamer Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und der B'90/Grüne-Fraktion zum Antrag des Gemeindevertreters Dietrich Groos zum Verkauf des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heckershausen

11.2. Antrag der SPD-Fraktion zur zukünftigen Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Heckershausen als Geschichtswerkstatt

Aussprache:

Gemeindevertreter Dietrich Groos (CDU), B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzende Michaela Prinz, Gemeindevertreter Dieter Schröder (SPD), Gemeindevertreter Achim Heuser (LWG), Bürgermeister Michael Aufenanger, Gemeindevertreter Thomas Dittrich-Mohrmann (SPD), Gemeindevertreter Axel Lecke (B'90/Grüne), Gemeindevertreterin Brunhilde Schmidt (CDU), Gemeindevertreter Stefan Hänes (SPD), CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig lässt gem. § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung zunächst über den in der Sache weitestgehenden Antrag, nämlich über den Antrag des Gemeindevertreters Dietrich Groos, einschließlich des gemeinsamen Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion und der B'90/Grüne-Fraktion, abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird mit der unverzüglichen Einleitung der notwendigen Schritte zur möglichste baldigen Verwertung (= Verkauf) des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heckershausen beauftragt. Kaufinteressenten sollten auch ein Konzept für die Verwendung des Gebäudes vorlegen.

Sollte ein Verkauf scheitern, wird der Gemeindevorstand auch mit der Prüfung eines Mietkaufes bzw. einer Vermietung beauftragt.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Damit ist eine Entscheidung getroffen, eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion hat sich erübrigt und TOP 10. ist abgehandelt, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung fest.

12. Tagesordnungspunkt:

=====

Antrag der B'90/Grüne-Fraktion hinsichtlich Einsparungen im Gemeindehaushalt durch elektronische Versendung von Unterlagen

B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzende Michaela Prinz erläutert und begründet den Antrag und den heute vorgelegten folgenden Änderungsantrag der B'90/Grüne-Fraktion für ihre Fraktion.

Änderungsantrag der B'90/Grüne-Fraktion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwiefern der Ausdruck und die Versendung der schriftlichen Unterlagen und Protokolle für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand und dessen Ausschüsse und Kommissionen auf ein Minimum reduziert werden können, oder ersatzweise auf dem Bürgerinformationssystem der Gemeinde Ahnatal zur Verfügung gestellt werden können.

Aussprache:

Bürgermeister Michael Aufenanger, CDU-Fraktionsvorsitzender Rüdiger Reedwisch

Während der Aussprache erklärt B'90/Grünen-Fraktionsvorsitzender Stefan Schreier, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Es besteht Einvernehmen, dass die Angelegenheit in der nächste Sitzung des Ältestenrates behandelt werden soll.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig stellt fest, dass somit TOP 12. erledigt ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 16.02.2012 stattfinden wird.

Ende der Sitzung 21:50 Uhr

Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Der Schriftführer

.....

.....

**Satzung
der Gemeinde Ahnatal
über die
Bildung eines Seniorenbeirats**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757) in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal in der Sitzung vom 09.12.2011 folgende

Satzung

beschlossen:

**§ 1
Bildung**

- (1) In der Gemeinde Ahnatal wird ab dem Jahr 2012 ein Seniorenbeirat eingerichtet.
- (2) Der Beirat ist die Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahnatal, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

**§ 2
Rechtsstellung**

- (1) der Seniorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
- (3) Die Mitarbeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich. Auslagenersatz und sonstige Entschädigungen richten sich in analoger Anwendung nach den Bestimmungen der Entschädigungssatzung.
- (4) Für die Mitglieder des Seniorenbeirats besteht Versicherungsschutz bei -der Unfallkasse Hessen (gesetzlicher Unfallschutz) sowie beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (Haftpflichtdeckungsschutz).

**§ 3
Aufgaben, Ziele und Mitwirkungsrechte
des Seniorenbeirats**

- (1) Der Seniorenbeirat befasst sich mit den Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und trägt dazu bei, dass deren Belange bei der politischen Willensbildung und den sich daraus ergebenden Entscheidungen Berücksichtigung finden.
- (2) Der Seniorenbeirat wird zu allen von den Gremien der Gemeinde zu beschließenden Vorhaben gehört, welche die Interessen älterer Menschen betreffen.

Schriftliche Stellungnahmen des Seniorenbeirats werden den jeweiligen Beschlussvorlagen beigelegt.

(3) Der Seniorenbeirat hat ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Gemeindevorstand in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen in der Gemeinde betreffen.

(4) Der/dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats oder einem dazu vom Vorstand bestimmten Mitglied wird bei der Beratung dieser Angelegenheiten in Kommissionen und Ausschüssen ein Rederecht eingeräumt.

(5) Der Seniorenbeirat wirkt bei der Planung und Durchführung von Angeboten für ältere Menschen und bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen für Seniorinnen/Senioren mit.

§ 4

Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirats

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus 7 Personen und wird auf die Dauer von 5 Jahren gebildet. Die Mitglieder des Seniorenbeirats müssen zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet haben.

(2) In einer öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Ahnatal werden die örtlichen Vereine, Verbände und Kirchen aufgefordert, Mitglieder für den Seniorenbeirat vorzuschlagen. Auch nicht vereinsgebundene Bürger/innen können ihr Interesse an der Mitarbeit im Seniorenbeirat bekunden.

(3) Werden mehr Personen benannt als Sitze im Seniorenbeirat zur Verfügung stehen, so wird eine Nachrückerliste gebildet.

(4) Die Bestellung des Seniorenbeirats aus den eingereichten Vorschlägen erfolgt durch den Gemeindevorstand.

§ 5

Vorsitzende/r, Stellvertreter und Schriftführer

Der Seniorenbeirat wählt in der ersten Sitzung nach der Bestellung aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, bis zu drei Stellvertreter/innen und eine/n Schriftführer/in nebst Stellvertreter/in. Der/die Schriftführer/in kann auch ein/e Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung sein.

§ 6

Sitzungen des Seniorenbeirats

(1) Der Seniorenbeirat tritt zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Amtszeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr. Die Einladung zur ersten Sitzung nach der Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister oder einen von ihm bestellten Vertreter. Dieser leitet die erste Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden.

(2) Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf eine Woche verkürzt werden. Hierauf ist in der Einberufung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Der Seniorenbeirat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es zwei Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt. Im Übrigen kann jedes Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung beim Vorsitzenden Anträge zur Tagesordnung stellen. Sie sollen eine Begründung enthalten.

(4) Mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung geändert werden. Dies gilt nicht für Wahlen.

(5) Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss im Einzelfall ausgeschlossen werden. Bei Bedarf können sachkundige Bürger zu den Beratungen hinzugezogen werden. Der Bürgermeister oder ein/e von ihm beauftragte/r Vertreter/in sowie ein/e Vertreter/in der Verwaltung können an den Sitzungen des Seniorenbeirats mit beratender Stimme teilnehmen.

(6) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(7) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen.

(7) Beschlüsse des Seniorenbeirats werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die/Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte. Der Gemeindevorstand stellt die für die Erfüllung der Aufgaben des Seniorenbeirats erforderlichen persönlichen und sächlichen Verwaltungsmittel zur Verfügung.

Die Verwaltungsarbeiten werden im Benehmen mit der/dem Vorsitzenden durch den Gemeindevorstand wahrgenommen.

(2) Im Übrigen sind die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sinngemäß anzuwenden.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.